



Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Rekordordnung

des

Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Definition und Bedingungen
2. Anerkennung der Landesrekorde
3. Bestätigung von Landesrekorde
4. Veröffentlichung der Landesrekorde
5. Inkrafttreten

1. Definition und Bedingungen

(1) Ein neuer BVNW-Landesrekord wird aufgestellt, wenn das Ergebnis mindestens einen Ring höher ist als der bestehende Rekord. Die Einstellung eines geltenden BVNW-Landesrekordes durch einen anderen Bogensportler bzw. eine andere Bogensportlerin wird ebenfalls als Landesrekord anerkannt.

(2) BVNW-Landesrekorde können bei allen Turnieren erzielt werden, die entsprechend der DBSV - Wettkampfordnung oder Regeln der internationalen Bogensportverbände durchgeführt werden.

(3) BVNW-Landesrekorde werden in den Klassen U17 bis Ü55 bei gleicher Scheibentfernung und Auflagengröße klassenübergreifend bis zur Damen- bzw. Herrenklasse geführt, d.h.

- Angehörige der U17- und U20-Klassen können in den Klassen bis hin zur Herren- bzw. Damenklasse bei Erreichung des entsprechenden Ergebnisses ebenfalls BVNW-Landesrekorde aufstellen oder einstellen.

- das gilt ebenfalls für die Klasse Ü50 über die Ü40-Klasse bis hin zur Damenklasse und für die Klasse Ü55 über die Ü45-Klasse bis hin zur Herrenklasse.

2. Anerkennung Landesrekorde

(1) BVNW-Landesrekorde werden in folgenden Disziplinen anerkannt:

- FITA - Hallenrunde
- FITA - Runde im Freien

(2) BVNW-Landesrekorde werden in der Bogenart:

Blank-, Compound-, Jagd-, Lang- und Recurvebogen anerkannt.

(3) Folgende BVNW-Rekorde werden geführt:

FITA-HALLENRUNDE (Blank-, Compound-, Recurvebogen)

Altersklasse	Disziplin	Auflage	Pfeilzahl
U10 m und w (nicht Blankbogen)	2 x 18m	80	60 Pfeile
U12 m und w	2 x 18m	80	60 Pfeile
U14 m und w	2 x 25	80	60 Pfeile
	2 x 18 m	60	60 Pfeile
U17 m und w,	2 x 25m	60	60 Pfeile
U20 m und w,	2 x 18 m	40	60 Pfeile
Damen, Ü40 , Ü50 , Ü60 sowie			
Herren, Ü45 , Ü55 , Ü65			

FITA-HALLENRUNDE (Jagd-, Langbogen)

Altersklasse	Disziplin	Auflage	Pfeilzahl
U12 m und w	2 x 25m	80	60 Pfeile
	2 x 18m	60	60 Pfeile
U14 m und w	2 x 25m	80	60 Pfeile
	2 x 18m	60	60 Pfeile
U17 m und w	2 x 25m	80	60 Pfeile
	2 x 18m	60	60 Pfeile
U20 m und w	2 x 25m	80	60 Pfeile
	2 x 18m	60	60 Pfeile
Damen, Ü40 , Ü50 , Ü60 sowie Herren, Ü45 , Ü55 , Ü65	2 x 25	80	60 Pfeile
	2 x 18m	60	60 Pfeile

FITA im Freien (Compound-, Recurvebogen)

Altersklasse	Disziplin	Auflage	Pfeilzahl
U10 m und w			72 Pfeile
	20m	122	36 Pfeile
	20m	80	36 Pfeile
U12 m und w			144 Pfeile
			72 Pfeile
	30m	122	36 Pfeile
	20m	80	36 Pfeile
U14 m und w			144 Pfeile
	50m	122	36 Pfeile
	40m	122	36 Pfeile
	30m	80	36 Pfeile
	20m	80	36 Pfeile
U17 w, Ü50, Ü60D und Ü65H			144 Pfeile
	60m	122	36 Pfeile
	50m	122	36 Pfeile
	40m	80	36 Pfeile
	30m	80	36 Pfeile
U20m, Herren, Ü45			144 Pfeile
	90m	122	36 Pfeile
	70m	122	36 Pfeile
	50m	80	36 Pfeile
	30m	80	36 Pfeile
U17m, U20w Damen, Ü40, Ü55			144 Pfeile
	70m	122	36 Pfeile
	60m	122	36 Pfeile
	50m	80	36 Pfeile
	30m	80	36 Pfeile

Rekorde über Einzelentfernungen, die bei Turnieren und Meisterschaften nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt wurden, können nur anerkannt werden, wenn sie der Wettkampfordnung entsprechen (erste 36-Pfeile-Runde einer Distanz).

FITA im Freien (Blank-, Jagd- und Langbogen)

Altersklasse	Disziplin	Auflage	Pfeilzahl
U10 m und w			72 Pfeile
	20m	122	36 Pfeile
	20m	80	36 Pfeile
U12 m und w			144 Pfeile
			72 Pfeile
	30m	122	36 Pfeile
	20m	80	36 Pfeile
U14 - Ü65			144 Pfeile
	50m	122	36 Pfeile
	40m	122	36 Pfeile
	30m	80	36 Pfeile
	20m	80	36 Pfeile

3. Bestätigung von Landesrekorden

(1) Landesrekorde des BVNW müssen vom BVNW-Präsidium und hier von dem für die Verwaltung der BVNW-Landesrekorde zuständigen Präsidiumsmitglied (BVNW-Sportleitung) bestätigt werden.

(2) Rekordergebnisse von Turnieren müssen vom Bogensportler, Verein oder der Bogensportabteilung des Vereins, in der der Bogensportler, der den Rekord erzielt hat, Mitglied ist, unter Vorlage des Antragsformulars und einer Ergebnisliste oder vom Kampfrichter bestätigten Schusszettel, innerhalb 21 Tagen nach dem Turnier bei der BVNW-Sportleitung zur Bestätigung eingereicht werden.

(3) Rekordergebnisse von BVNW-Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften des DBSV und den DBSV-Verbandspokalen werden ohne besondere Beantragung in die Rekordliste aufgenommen, sofern sie wie unter 2 (3) als Rekorde geführt werden.

(4) Rekordhalter erhalten eine Rekordurkunde auf dem das Resultat, das Datum und der Ort des Rekordes angegeben ist.

4. Veröffentlichung der Landesrekorde

(1) Einzelheiten über neue Rekorde und Übersichten über alle Rekorde werden aktuell in den entsprechenden Medien veröffentlicht.

5. In Kraft treten

Die BVNW-Rekordordnung wurde am 25.11.2007 vom BVNW-Präsidium beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

1. Änderung am 8. Februar 2009

2. Änderung am 12. Mai 2009